

## Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für das Jahr 2009

---

### A. Organisation und interne Vereinsarbeit

Der **Vorstand** des Deutschen Notarvereins hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Er setzte sich zusammen aus:

Notar *Dr. Oliver Vossius*, München (Präsident)

Notarin *Bettina Sturm*, Bautzen (Vizepräsidentin)

Notar *Dr. Thomas Schwerin*, Wuppertal (Vizepräsident)

Notar *Dr. Gerd. H. Langhein*, Hamburg

Notar *Dr. Felix Odersky*, Erlangen

Notar *Dr. Peter Schmitz*, Köln

Notar *Dr. Kai Woellert*, Wismar

**Geschäftsführer** waren im Berichtsjahr Notarassessor *Andreas Schmitz-Vornmoor* (Rheinische Notarkammer) und Notarassessor *Christian Seger* (Landesnotarkammer Bayern) bis zum 30. Juni 2009. Auf Notarassessor *Seger* folgte Notarassessor *Dr. Jan Eickelberg* (Rheinische Notarkammer) ab dem 20. Juli 2009. Geschäftsführer der DNotV GmbH war wie bisher Notar *Till Franzmann*, Mindelheim.

Die **Betreuung des Brüsseler Büros** wird weiterhin von *Dr. Stephanie Michel* für den Deutschen Notarverein wahrgenommen.

Die Mitgliederversammlungen fanden statt am 15. Mai 2009 in Rostock und am 2. Oktober 2009 in Berlin; Vorstandssitzungen wurde außerdem abgehalten am 22. Januar, 6. März, 15. Mai und 2. Oktober 2009.

Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung nahmen weiterhin an verschiedenen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und Bünde teil.

Der von den regionalen Notarvereinen und -bünden pro ordentlichem Mitglied an den Deutschen Notarverein zu entrichtende jährliche Mitgliedsbeitrag wurde um € 40,00 pro hauptberuflichem Notar ( $\frac{1}{4}$  für württembergische Bezirksnotare,  $\frac{1}{2}$  für badische Amtsnotare) auf nunmehr € 170,00 erhöht.

Am 6. und 7. März 2009 haben der Präsident des Deutschen Notarvereins *Dr. Oliver Vossius* und der Präsident der Bundesnotarkammer *Dr. Tilman Götte* an einem Forum Anwaltsnotariat der ARGE Anwaltsnotariat im DAV teilgenommen.<sup>1</sup>

## **B. Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins**

### **I. 6. Tagung Berufspolitik am 22./23. Januar 2009 in Brüssel**

Mit großem Erfolg führte der Deutsche Notarverein am 22. und 23. Januar 2009 in Brüssel seine 6. Tagung Berufspolitik zum Thema „**Vorsorgende Rechtspflege aus ökonomischer Sicht**“ durch. Angesprochen wurden neben politisch engagierten Vertretern der Notarkammern und –verbände die Kollegen der befreundeten Verbände der Anwälte und Richter und weitere Vertreter der Justiz aus Bund und Ländern. Wegen des bewusst über die tägliche Praxis des Notars hinausgehenden Themas und der Wahl des Tagungsortes wurde die Veranstaltung auch von vielen Mitarbeitern der Europäischen Kommission und Vertretern der Wirtschaft besucht. Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, den primär ökonomischen Ansatz zur Bewertung von rechtlichen Institutionen – der insbesondere von der europäischen Kommission propagiert wird – kritisch zu hinterfragen. Im Vordergrund standen hierbei Fragen der Methodik: So sollte etwa untersucht werden, welchen Anforderungen ökonomische Studien zu Rechtssystemen genügen müssen, damit sich hieraus seriöserweise politische Handlungsempfehlungen ableiten lassen und welche Bedeutung solchen ökonomischen Analysen im politischen Alltagsgeschäft zukommen sollte.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Lührig, *notar* 2009, 272.

Die Tagung wurde von ca. 160 Teilnehmern besucht; unter ihnen etwa die Bundesjustizministerin *Zypries*, der Justizstaatssekretär *Haußner* (Thüringen) und zahlreiche weitere Vertreter des Bundesjustizministeriums und der Länderjustizministerien. Daneben nahmen auch Vertreter zahlreicher osteuropäischer Justizministerien und Parlamente an der simultan übersetzten Veranstaltung teil.

Von der Tagung ging die Botschaft aus, dass das deutsche Notariat bereit und in der Lage ist, der Europäischen Kommission auch auf dem von ihr besetzten Gebiet der ökonomischen Analyse argumentativ entgegenzutreten. Die 11 Schlussthesen und ein eingehender Tagungsbericht finden sich im Märzheft der Zeitschrift *notar*.<sup>2</sup>

## **II. Kolloquium zum Thema Mediation und Notariat – Potentiale und Chancen**

Gemeinsam mit dem Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin und der Bundesnotarkammer hat der Deutsche Notarverein am 13. März 2009 ein Kolloquium zum Thema „Mediation und Notariat – Potentiale und Chancen“ veranstaltet.<sup>3</sup>

Vor dem Hintergrund der bis 2011 zwingend erforderlichen Umsetzung der Mediationsrichtlinie in nationales Recht<sup>4</sup> diskutierten die Teilnehmer, auf welchem Wege Notare in bestehende und kommende Mediationsverfahren eingebunden werden können/sollten. Wesentliche Erkenntnis der Veranstaltung war, dass die bestehenden Potenziale und Ressourcen des Notars – der per definitionem eine unabhängige, unparteiliche und streitvorbeugende (und häufig auch –schlichtende) und damit im besten Sinne vermittelnde Funktion einnimmt – in diesem Bereich deutlicher herausgestellt und für das Mediationsverfahren genutzt werden sollten. Überdies können mediative Techniken auch zur Erweiterung des methodischen Werkzeugkastens im Beurkundungsalltag führen.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Schmitz-Vornmoor, *notar* 2009, 126; die Grußworte der Bundesministerin der Justiz sind abgedruckt in *notar* 2009, 121; zu einer verhaltensökonomischen Analyse der vorsorgenden Rechtspflege vgl. sonst auch Schmitz-Vornmoor/Kordel, *notar* 2009, 4.

<sup>3</sup> Vgl. eingehend Meyer, *notar* 2009, 223.

<sup>4</sup> Zu dem diesbezüglichen Referentenentwurf hat der Deutsche Notarverein am 30. September 2010 Stellung bezogen: [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

<sup>5</sup> Eingehend zu der Veranstaltung Meyer, *notar* 2009, 223 ff.

### **III. Seminar Kommunikations- und Verhandlungstechniken im notariellen Beurkundungsverfahren**

Der Deutsche Notarverein hat im September 2009 in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer ein Seminar zu Kommunikations- und Verhandlungstechniken im notariellen Beurkundungsverfahren organisiert.<sup>6</sup> Als Referenten konnten Professor Dr. Breidenbach und Professorin Dr. Gläßer gewonnen werden. Der Teilnehmerkreis von rd. 20 Personen setzte sich aus Repräsentanten der einzelnen Ländernotarkammern und regionaler Notarvereine und -bünde zusammen. Anhand von Rollenspielen wurden die Kommunikationsstrategien im Notariat erörtert und praktische Anwendungsfälle illustriert. Das Seminar ist insgesamt sehr positiv aufgenommen worden. Der Deutsche Notarverein hat daraufhin mit der Bundesnotarkammer ein „Fortbildungskonzept“ entworfen, das den Landesvereinen und Ländernotarkammern angeboten wurde.<sup>7</sup>

### **IV. BMWi Projekt „eTraining Rechtsformen“**

Der Deutsche Notarverein unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen dessen Projekts „eTraining Rechtsformen“, das Existenzgründern wertvolle Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines ersten beruflichen Tätigwerdens bietet. Die zunächst im Internet<sup>8</sup> abrufbaren und nunmehr aufgrund des großen Erfolges auch in gedruckter Fassung vorliegenden Informationen wurden von der Geschäftsstelle des Deutschen Notarvereins erarbeitet bzw. kontrolliert. Hierdurch konnte gewährleistet werden, dass die besondere Rolle des Notars bei Unternehmensgründungen angemessen betont wird.

### **V. TAIEX-Veranstaltung Brüssel**

Am 14. September 2009 fand in Brüssel eine von der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Notarverein organisierte Veranstaltung zur Einführung des Notariats in Transformationsstaaten statt. Die Veranstaltung fand überaus große Resonanz bei den angesprochenen Ländern. Insgesamt haben rund 60 Notare, Kammerpräsidenten und Mitglieder der Justiz teilgenommen und über verschiedene Aspekte der Einführung des

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu allgemein Bensmann/Meyer/Schmitz-Vornmoor/Sorge/Talke, *notar* 2010, 48.

<sup>7</sup> So wird im November 2010 eine Veranstaltung der Rheinischen Notarkammer zu diesem Themenkomplex veranstaltet werden.

<sup>8</sup> [http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online\\_training/rechtsformen/index.php](http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/rechtsformen/index.php).

Notariats in den betroffenen Ländern diskutiert. Beteiligt waren hierbei unter anderem die Türkei, die Ukraine, Kroatien, Montenegro, Albanien, Serbien, der Kosovo, die Republik Moldau, Bosnien-Herzegowina und Referenten aus Deutschland, Österreich, Ungarn, Estland und Italien.

Am 17. und 18. September 2009 lud der Deutsche Notarverein zu einem Empfang in der Niedersächsischen Landesvertretung ein, bei dem auch in geselliger Runde Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte angebahnt bzw. vertieft werden konnten. Hierbei wurden verschiedentlich Bitten der Teilnehmer an den Deutschen Notarverein herangetragen, ihre Länder bei der Einführung des Notariats zu unterstützen. Insgesamt ist die Veranstaltung sowohl von den Teilnehmern als auch von der EU-Kommission als großer Erfolg gewertet worden. Auch für das Jahr 2010 ist eine ähnliche Veranstaltung mit befreundeten Staaten geplant.<sup>9</sup>

## **VI. Erbrechtsveranstaltung in Brüssel**

Der Deutsche Notarverein organisierte in Zusammenarbeit mit der Belgischen Notarkammer und der Bundesnotarkammer in Brüssel eine Informationsveranstaltung zum Erbrecht für in Belgien lebende Deutsche, die am 15. Oktober 2009 stattfand. Bereits kurze Zeit nach dem Versenden der Einladungen war sie mit über 180 Anmeldungen ausgebucht. Gut zwei Drittel der Teilnehmer sind bei dem Europäischen Parlament oder bei der Europäischen Kommission beschäftigt.

In der Veranstaltung wurden sodann von deutschen und belgischen Notaren konkrete Fragen zum „grenzüberschreitenden“ deutschen und belgischen materiellen wie Erbverfahrensrecht behandelt (etwa: Welches Erbrecht ist anwendbar? Besteht die Möglichkeit einer Rechtswahl? Wie steht es mit der Erbschaftsteuer?). Die überaus rege Teilnahme des Publikums an der anschließenden Fragerunde verdeutlichte, dass hier noch ein deutlicher Bedarf an (notarieller) Aufklärung und Beratung besteht. Die Veranstaltung wurde aus Teilnehmerkreisen und aus Sicht der Veranstalter als voller Erfolg beurteilt; Folgeveranstaltungen wurden bereits angefragt bzw. durchgeführt.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Eingehend zu der Konferenz *Eickelberg*, *notar* 2009, 500.

<sup>10</sup> Eingehend zu der Erbrechtsveranstaltung *Michel*, *notar* 2010, 32.

## C. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene

Zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben von erheblicher Bedeutung für das deutsche Notariat wurden im Jahr 2009 auf den Weg gebracht bzw. weiter betrieben.

### I. Aufgabenübertragung auf Notare

Die Aufgabenübertragung war auch im Jahr 2009 ein beherrschendes Thema der Berufspolitik. Die beiden vom Bundesrat eingebrachten Entwürfe, das Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare<sup>11</sup> und das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes<sup>12</sup>, sind der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Im Koalitionsvertrag<sup>13</sup> wurde jedoch weiterhin an der Aufgabenübertragung auf die Notar festgehalten.<sup>14</sup>

### II. Reform der Notarkosten

Am 10. Februar 2009 hat die beim Bundesjustizministerium eingerichtete Expertenkommission zur „Reform der Notarkosten“ der Bundesjustizministerin einen Entwurf für die Reform des Notarkostenrechts übergeben. In der Kommission war Notar *Dr. Neuhaus* aus Köln als Vertreter des Deutschen Notarvereins tätig.

Der Deutsche Notarverein hat am 28. September 2009 umfangreich zu den geplanten Änderungen Stellung bezogen.<sup>15</sup> Hierin findet sich zunächst der Hinweis, dass der Deutsche Anwaltverein und der Deutsche Notarverein dem Bundesjustizministerium der Justiz bereits mit Schreiben vom 21. Juli 2003 ihre konzeptionellen Überlegungen zu einer Vereinfachung des Kostenrechts vorgestellt hatten. Der Deutsche Notarverein konnte nun feststellen, dass im vorgelegten Entwurf die damals unterbreiteten konzeptionellen Anregungen größtenteils aufgegriffen und umgesetzt wurden (etwa: Beibehaltung der Wertgebühr, einfachere und klarere Strukturierung der unterschiedlichen Gebührenarten). Der Entwurf allein führt jedoch nicht zu signifikanten Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation der Notare, was dem

---

<sup>11</sup> BR-Drcks. 109/09.

<sup>12</sup> BR-Drcks. 108/08.

<sup>13</sup> Vgl. *notar*, 2009, 493.

<sup>14</sup> Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Der Deutsche Notarverein wird den Prozess auch weiterhin begleiten und über dessen Fortgang informieren.

<sup>15</sup> Eine Zusammenfassung der Stellungnahme finden Sie hier: *notar* 2009, 495. Die Stellungnahme kann im Volltext unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen abgerufen werden.

Ziel der flächendeckenden Versorgung auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege schadet und dem in Art. 72 Abs. 2 GG niedergelegten Staatsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zuwiderläuft. Der Deutsche Notarverein forderte daher in politischer Hinsicht eine deutliche Erhöhung der Gebührensätze vor allem im unteren und mittleren Geschäftswertbereich um mindestens 15%. Das aktuelle Gebührenniveau für notarielle Tätigkeit biete hierfür einen ausreichenden Spielraum, ohne den rechts- und sozialstaatlich gebotenen gleichmäßigen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur vorsorgenden Rechtspflege oder die Belange der gewerblichen Wirtschaft zu schädigen. Die geforderte Gebührenanpassung sei auch politisch geboten, da die wirtschaftliche Situation der Notare in einzelnen Landesteilen Deutschlands, insbesondere auch in den neuen Bundesländern, zum Teil als sehr ernst anzusehen ist, unabhängig von der damaligen bzw. aktuellen Wirtschaftskrise. Sollte es zu keinen Gebührenanpassungen kommen, drohten mittelfristig Qualitätseinbußen. Neben diesen „politischen“ Forderungen enthält die Stellungnahme überdies auch einzelne fachliche Anregungen.<sup>16</sup>

### **III. Betreuungsrecht**

Der Deutsche Notarverein hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2009 gegenüber dem Bundesjustizministerium zu der Frage Stellung bezogen, ob die geltende Rechtslage im Betreuungsrecht dergestalt geändert werden müsse, dass die Betreuungsstellung auch „automatisch“ über den Tod des Betreuten hinaus fortgelte. Der Deutsche Notarverein schätzte den Änderungswunsch als systemfremd ein. Er widerspreche überdies grundsätzlichen Erwägungen des Deutschen Rechts und sei auch nicht erforderlich.<sup>17</sup>

Soweit erkennbar, sind der Anfrage keine weiteren legislatorischen Maßnahmen gefolgt.

### **IV. Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen**

Zu dem Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Änderungen hat der Deutsche Notarverein am 5. Januar 2009

---

<sup>16</sup> Weitere Beiträge zur Reform der Notarkosten: Otto, *notar* 2009, 167; Neuhaus, *notar* 2009, 177; Renner, *notar* 2009, 237. Derzeit werden die Stellungnahmen innerhalb des Bundesjustizministeriums ausgewertet und einem Referentenentwurf zugeführt. Der Deutsche Notarverein wird auch weiterhin über das Verfahren informieren.

<sup>17</sup> Die Stellungnahme ist verfügbar unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

eine Stellungnahme abgegeben.<sup>18</sup> Der Deutsche Notarverein hat darin die Öffnung des Vereinsregisters für den elektronischen Rechtsverkehr ausdrücklich begrüßt. Angemerkt wurde, dass die hiermit potentiell erzielbaren Steigerungsmöglichkeiten bedauerlicherweise noch nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Anders als etwa beim Handelsregister soll schließlich auch weiterhin eine Papiereinreichung neben der elektronischen Einreichung möglich sein.<sup>19</sup> Der Deutsche Notarverein kritisierte, dass so der erforderliche Anreiz fehle, die elektronische Einreichung vorzunehmen. Auch sei zweifelhaft, ob die mit der Verfahrensumstellung verbundenen Einsparpotentiale durch einen solchen Dualismus gehoben werden könnten. Zuletzt seien im Hinblick auf die Publizitätswirkung des Vereinsregisters und den daraus resultierenden Verkehrsschutz noch Verbesserungen möglich.

## V. Bürgerportal

Der Entwurf des bereits in dem Jahresbericht 2008<sup>20</sup> erwähnten Bürgerportalgesetz wurde im Berichtszeitraum in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen kritischen Stellungnahmen – auch des Deutschen Notarvereins – ist dieses Gesetz im Berichtszeitraum nicht mehr verabschiedet worden und fiel der Diskontinuität anheim.<sup>21</sup>

Ein ähnliches Projekt ist in der derzeitigen Legislaturperiode jedoch durch das sog. De-Mail-Gesetz in des Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden. Auch dieses beinhaltet wesentliche Schwächen, die der Deutsche Notarverein in seiner Stellungnahme<sup>22</sup> und in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem Deutschen Anwaltverein<sup>23</sup> adressiert hat.

## VI. Gesetz zur Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat<sup>24</sup> wurde erstmals eine notarielle Fachprüfung eingeführt.<sup>25</sup> Diese wird durch ein bei der Bundesnotarkammer

---

<sup>18</sup> Die Stellungnahme ist verfügbar unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

<sup>19</sup> Vgl. *notar* 2009, 33.

<sup>20</sup> Vgl. *notar* 2009, 33 und 404, 406.

<sup>21</sup> Vgl. Schmitz-Vornmoor, *notar* 2009, 367.

<sup>22</sup> Die Stellungnahme finden Sie unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

<sup>23</sup> Abrufbar unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Pressemitteilungen.

<sup>24</sup> BGBl. I, S. 696 vom 2. April 2009.

<sup>25</sup> Eingehend hierzu Sandkühler, *notar* 2009, 42 und Jung, *notar* 2009, 439.

engerichtetes Prüfungsamt<sup>26</sup> unter Leitung von Herrn Dirk Kupfernagel (Richter am Kammergericht) durchgeführt.<sup>27</sup> Der Deutsche Notarverein hat das gesamte legislatorische und organisatorische Verfahren der Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat durch Stellungnahmen und Anregungen aktiv begleitet und war hierbei insbesondere darauf bedacht, sicherzustellen, dass das Verfahren und die Notarprüfung einen Umfang und inhaltlichen Tiefgang besitzen, um besonders geeignete Bewerber aus dem gesamten Bewerberfeld auszuwählen. Der Präsident des Deutschen Notarvereins nahm zudem an der vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages veranstalteten Anhörung als Sachverständiger teil.

## VII. Patientenverfügung

Im Hinblick auf die Frage, welche Form eine Patientenverfügung haben sollte (Auseinandersetzung zwischen dem sogenannten Stünker-Entwurf, dem Bosbach-Entwurf und dem Zöller-Entwurf) hat der Deutsche Notarverein am 16. Februar 2009 ein Positionspapier erstellt.<sup>28</sup> In diesem wurde zum einen erörtert, welche Vorteile mit der notariellen Errichtung einer Patientenverfügung verbunden sein können, zum anderen wurde jedoch auch erläutert, welche Erwartungen nicht mit der notariellen Form verbunden werden dürfen und welche Folgerungen und Handlungsempfehlungen sich daraus für den Gesetzgeber ableiten lassen.

Kurz vor Ende der Legislaturperiode hat sich der Gesetzgeber dann noch zu einer gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung durchringen können. Durchgesetzt hat sich hierbei der sog. Stünker-Entwurf, der von einer Gruppe von Abgeordneten um den damaligen rechtspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion MdB Stünker eingebracht worden war.<sup>29</sup> Die Einzelheiten des Gesetzes wurden im August<sup>30</sup>- und Septemberheft<sup>31</sup> der Zeitschrift *notar* eingehend dargestellt.

---

<sup>26</sup> <http://www.pruefungsamt-bnotk.de/>.

<sup>27</sup> Die erste Fachprüfung fand im September 2010 statt. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.pruefungsamt-bnotk.de/notarielle-fachpruefung/index.php>.

<sup>28</sup> Abrufbar unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

<sup>29</sup> BR-Drcks. 593/09 sowie die Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses BT-Drcks. 16/13314.

<sup>30</sup> Schmitz-Vornmoor, *notar* 2009, 337.

<sup>31</sup> Ihrig, *notar* 2009, 380.

## VIII. FamFG

Am 1. September 2009 sind zahlreiche von dem Deutschen Notarverein in der Vergangenheit kritisch begleitete Gesetze in Kraft getreten, vor allem das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).<sup>32</sup> Dieses hat mannigfaltige Folgen für das notarielle Verfahren, insbesondere im Familien-, Erb-, Kosten- und Registerrecht. Die einzelnen Inhalte des FamFG an dieser Stelle darzustellen, würde jedoch den Rahmen des Jahresberichts sprengen.<sup>33</sup>

## IX. Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts

Ebenfalls zum 1. September 2010 in Kraft getreten ist das Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts<sup>34</sup>. Die Auswirkungen auf die notarielle Praxis werden in der August-Ausgabe des *notar* 2009 erläutert.<sup>35</sup>, die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins findet Erwähnung in der September-Ausgabe des *notar* 2009.<sup>36</sup>

## X. Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleich

Ein weiteres, das Familienrecht betreffende Gesetz, das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs<sup>37</sup> kam ebenfalls ab dem 1. September 2009 zur Anwendung. Die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins wurde bereits in dem Jahresbericht für das Jahr 2008 dargestellt.<sup>38</sup> Eine Aufbereitung der notarrelevanten Bereiche erfolgte im August-Heft 2009 des *notar*<sup>39</sup>.

---

<sup>32</sup> BGBl. 2008 I, 2586.

<sup>33</sup> Vgl. eingehend hierzu Steer/Odersky/Schmitz-Vornmoor/Kilian/Abicht/Stuppi/Wudy, *notar* 2009, 328 sowie Knobloch, *notar* 2010, 80.

<sup>34</sup> BGBl. I, 1696.

<sup>35</sup> Steer, *notar* 2009, 329.

<sup>36</sup> Vgl. Jahresbericht des Deutschen Notarvereins 2008, *notar* 2009, 404; die Stellungnahme ist abrufbar unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

<sup>37</sup> BGBl. 2009 I, S. 700.

<sup>38</sup> *notar* 2009, 404; die Stellungnahme ist abrufbar unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

<sup>39</sup> Steer, *notar* 2009, 333.

## **XI. ARUG**

Am 28. Mai 2009 hat der Bundestag das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) verabschiedet. Mit dem Gesetz sollen vorrangig die Vorgaben der RL 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften<sup>40</sup> umgesetzt werden. Im Wesentlichen geht es dabei um die Verbesserung der Aktionärsinformationen bei börsennotierten Gesellschaften und um die Erleichterung der grenzüberschreitenden Ausübung von Aktionärsrechten.<sup>41</sup>

Der Deutsche Notarverein hatte zu dem Gesetzgebungsvorhaben bereits vor dem Berichtszeitraum Stellung bezogen.<sup>42</sup>

## **XII. Vorschläge der EU-Kommission zur Änderung der Vierten Richtlinie u. a.**

Mit Schreiben vom 31. März 2009 hat der Deutsche Notarverein zudem gegenüber dem Bundesjustizministerium Stellung bezogen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der Vierten Richtlinie u. a. (betr. Steuerrecht und Buchführung). Die Stellungnahme beschränkt sich auf grundsätzliche Erwägungen zu Transparenz und Deregulierung, der Erhöhung von Transaktionskosten und der Herausbildung von Gläubigern erster und zweiter Klasse.<sup>43</sup>

## **XIII. Elektronischer Grundbuchverkehr**

Das Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften (ERVGBG) ist im Berichtszeitraum verabschiedet worden.<sup>44</sup> Das Gesetz ermöglicht es den Bundesländern, die elektronische Einreichung von Anträgen, Erklärungen und sonstigen Dokumenten zum Grundbuchamt zuzulassen und auf diesem Wege auch in Grundbuchsachen den elektronischen Rechtsverkehr Realität werden zu lassen.

---

<sup>40</sup> ABI. L 184, S. 17.

<sup>41</sup> zu den Auswirkungen der Änderungen des ARUG auf die notarielle Praxis vgl. Weiler, *notar* 2009, 313.

<sup>42</sup> Vgl. *notar* 2009, 415 und 404. Die Stellungnahme ist verfügbar unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen. Hierin wurde insbesondere kritisiert, dass die Präsenzversammlung aufgrund der Verfügbarkeit von Kommunikationstechnologien zwar einerseits als überholt angesehen wurde, die notwendigen Sicherheitsaspekte aber nicht ausreichend gewürdigt wurden.

<sup>43</sup> Die Stellungnahme ist verfügbar unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

<sup>44</sup> Vgl. hierzu bereits der Jahresbericht des Deutschen Notarvereins 2008, *notar* 2009, 404.

Im Rahmen dieses Gesetzes wurden auch Regelungen für die Teilnahme von Gesellschaften bürgerlichen Rechts am Grundstücksverkehr getroffen. Bekanntermaßen werden nunmehr neben der Gesellschaft auch die Gesellschafter in das Grundbuch eingetragen. Ergänzt wird dies durch die Erstreckung der Gutgläubens- und Vermutungsregel der §§ 891 ff. BGB auf die Eintragung der Gesellschafter. Der Deutsche Notarverein hat das Gesetzgebungsverfahren in dieser Frage kritisch begleitet und wichtige Anstöße geben können.<sup>45</sup>

#### **XIV. Notariatsreform in Baden-Württemberg**

Die Notariatsreform in Baden-Württemberg<sup>46</sup> wurde vom Bundestag am 7. Mai 2009 beschlossen und ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Auch im drittgrößten Bundesland mit seinen über 10 Mio. Einwohnern wird es ab Januar 2018 nur noch freiberufliche Notare im Hauptberuf nach der Regelform der Bundesnotarordnung geben. Das Gesetzgebungsverfahren wurde vom Deutschen Notarverein in den letzten Jahren kritisch und konstruktiv begleitet.

Für die Kollegen in Baden-Württemberg gilt es nun, bis 2018 die erforderlichen strukturellen Veränderungen vorzunehmen. Gemeinsam müssen die zahlreichen noch offenen Detailfragen der Reform gelöst werden. Der Deutsche Notarverein wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, für die Kollegen vor Ort und die rechtsuchende Bevölkerung eine „nebenwirkungsfreie Operation am lebenden Herzen“<sup>47</sup> zu ermöglichen.

#### **XV. Bündnis für das Deutsche Recht / Law – Made in Germany**

Das Projekt „Law – Made in Germany“<sup>48</sup>, das von dem Deutschen Notarverein gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein, dem Deutschen Richterbund und der Bundesnotarkammer ins Leben gerufen worden war, wurde vonseiten der Politik und anderen interessierten Kreisen aus dem In- und Ausland insgesamt sehr positiv aufgenommen. Die erste Auflage der Broschüre in Höhe von 50.000 Exemplaren ist fast vergriffen. Überdies berichtet die Fach- wie die Tagespresse regelmäßig über das

---

<sup>45</sup> Vgl. nur Jeep, *notar* 2009, 30 (de lege ferenda); Abicht, *notar* 2009, 117; dies. *notar* 2009, 346.

<sup>46</sup> Vgl. Goll, *notar* 2009, 304ff.; Schmitz-Vornmoor, *notar* 2009, 371; Maxeiner, *notar* 2009, 214.

<sup>47</sup> So Feistel/Kuhn, *notar* 2009, 281.

<sup>48</sup> Vgl. Schmitz-Vornmoor *notar* 2009, 240.

Thema.<sup>49</sup> Schließlich ist in der NJW ein gemeinsames Editorial aller beteiligten Verbandspräsidenten erschienen.<sup>50</sup>

Mit der Initiative ist es gelungen, vor allem unter deutschen Juristen für das Deutsche Recht zu werben. Gerade die Finanzkrise gibt weitere Argumente an die Hand und relativiert die Vorherrschaft des Common Law. Ziel der Initiative ist es außerdem, die deutsche Politik zu einem selbstbewussten Auftreten zu ermutigen, wenn es gilt, international für funktionierende rechtliche Modelle und Institutionen aus Deutschland einzutreten. Gerade im Bereich des Notariats gilt es außerdem, eine kontinentaleuropäische Institution gegen Angriffe aus dem Bereich des Common Law zu verteidigen.

## **C. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene**

### **I. Förderprogramm EU-Kommission Civil Justice 2009**

Der Deutsche Notarverein hat sich mit dem Justizministerium Estland, der Bundesnotarkammer, der polnischen Notarkammer und der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem von ihm initiierten Projekt Internetportal „Vorsorgende Rechtspflege“ um Fördergelder seitens der EU-Kommission beworben.

Das Internetportal „Vorsorgende Rechtspflege“ soll eine auf europäischer Ebene bislang bestehende Lücke schließen. So finden sich in dem Europäischen Justiziellen Netz nahezu ausschließlich Ausführungen zu den streitigen Gerichtsverfahren, während die vorsorgende Rechtspflege kaum Erwähnung findet. Dies soll nun anders werden. In dem länderübergreifenden und mehrsprachigen Internetportal soll zunächst die interessierte europäische Öffentlichkeit allgemein über die vorsorgende Rechtspflege informiert werden. Neben diesen generellen Informationen sollen die Adressaten auch ganz konkrete Informationen zu einzelnen Fallgestaltungen der vorsorgenden Rechtspflege erhalten. Das Portal wird hierzu typische Lebenssachverhalte aus diesem Gebiet formulieren (etwa: „Ich möchte ein minderjähriges Kind adoptieren“ oder „Ich möchte ein Testament errichten“) und sodann kurz Auskunft zur Rechtslage in gewählten Mitgliedstaaten geben und den Nutzer an die jeweils als Institution der vorsorgenden Rechtspflege zuständige Stelle verweisen. Das Ziel des Portals ist damit die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit und des Zugangs zum Recht für Bürger und Unternehmen. Adressaten des Portals sind Rechtsberater, Bürger und Unternehmen. Es ist geplant, das Portal langfristig mit anderen

---

<sup>49</sup> Vgl. etwa die entsprechenden Meldungen auf der Homepage [www.lawmadeingermany.de](http://www.lawmadeingermany.de).

<sup>50</sup> NJW 20/2009.

bereits existierenden Internetportalen (etwa: EJN<sup>51</sup>, ENN<sup>52</sup>, Eulis<sup>53</sup>, EBR<sup>54</sup>) zu verbinden bzw. hierin zu integrieren.

Das Projekt des Deutschen Notarvereins ist von der Europäischen Kommission aus insgesamt 70 Bewerbern zur Förderung ausgewählt worden. Der Deutsche Notarverein erhält damit einen Betrag in Höhe von über 200.000 € für zwei Jahre zur Erarbeitung der Internetseite.

Im Dezember 2009 fand eine erste Sitzung der Projektpartner in Berlin statt. Dabei konnte Einvernehmen über die grundsätzliche Konzeption des Internetportals und über das weitere Vorgehen erzielt werden.<sup>55</sup>

## **II. Europäische Privatgesellschaft**

Die tschechische Ratspräsidentschaft hat einen überarbeiteten Kompromissvorschlag zur Europäischen Privatgesellschaft erarbeitet.<sup>56</sup> Die bisherigen Kritikpunkte des Deutschen Notarvereins wurden hierin nur unzureichend berücksichtigt (insb. zur Frage der „freien Sitzwahl“, der Gründungskontrolle durch Notare und Gerichte sowie der Anteilsabtretung). Eine politische Einigung konnte in dieser Frage im Berichtszeitraum – auch im Rahmen der schwedischen Ratspräsidentschaft - nicht erzielt werden.

## **III. Entwurf einer Richtlinie über Verbraucherrechte (horizontales Instrument)**

Durch den „Entwurf einer Richtlinie über Verbraucherrechte“ (Verbraucherrechterichtlinie) sollen bestehende Richtlinien zur AGB-Kontrolle, zum Widerrufsgeschäft, zum Verbrauchsgüterkauf und zum Fernabsatz zusammengefasst werden.<sup>57</sup> Dies sollte im Wege der Vollharmonisierung des europäischen Verbraucherschutzrechts geschehen. Den Mitgliedstaaten sollte es daher untersagt sein, strengere Regeln für den Verbraucherschutz zu erlassen, als in dem Entwurf selbst vorgesehen. Der Richtlinienentwurf hätte auch für

---

<sup>51</sup> Europäisches Justizielles Netz: [http://ec.europa.eu/civiljustice/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/civiljustice/index_de.htm)

<sup>52</sup> European Notary Network: <http://www.enn-rne.eu/reseau-notarial-europeen-en/001/index.html>

<sup>53</sup> European land information service: <http://eulis.eu/>

<sup>54</sup> European Business Register: <http://www.ebr.org/>

<sup>55</sup> Eingehend zum Internetportal Schmitz-Vornmoor/Michel, *notar* 2010, 28.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu bereits eingehend der Jahresbericht des Deutschen Notarvereins 2008, *notar* 2009, 404.

<sup>57</sup> Vgl. hierzu bereits eingehend der Jahresbericht des Deutschen Notarvereins 2008, *notar* 2009, 404.

beurkundungspflichtige Rechtsgeschäfte zu schwerwiegenden negativen Folgen geführt. Dies gilt insbesondere für den Bauträgervertrag als Mischvertrag. Überdies ist das Verhältnis zum Fernabsatz nicht geklärt. Zuletzt ist in der Richtlinie vorgesehen, dass in AGBs keine strengeren Formvorschriften als in der Richtlinie gelten dürfen.

Der Deutsche Notarverein hat zu diesem Entwurf eine kritische Stellungnahme vorgelegt.<sup>58</sup> Neben den vorgenannten Punkten wurde hierin u. a. kritisiert, dass für Deutschland eine europäische Vollharmonisierung ein deutliches Absinken des Verbraucherschutzniveaus zur Folge hätte und dass bereits der generelle Ansatz der Kommission, dass unterschiedliche Verbraucherschutzregeln in den Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Geschäfte behindern würden, weder statistisch noch wirtschaftlich belegt ist. So wird nicht thematisiert, dass sich Verbraucher vom Abschluss grenzüberschreitender Verträge viel eher durch Sprachbarrieren abhalten lassen, als durch ein etwaiges abweichendes Verbraucherschutzniveau.<sup>59</sup> Außerdem wurde das typischerweise von der Kommission favorisierte Verbraucherschutzkonzept (vorvertragliche Informationspflichten verknüpft mit nachvertraglichen Widerrufsrechten) in Frage gestellt: Empirische Studien zu dessen Wirksamkeit gebe es keine. Zudem würden alternative Konzepte, wie etwa das notarielle Beurkundungsverfahren, überhaupt nicht in die Überlegungen mit einbezogen.

#### **IV. VO(EG) Nr. 4/2009**

Im Berichtszeitraum ist auch die Verordnung über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen in Kraft getreten. Diese betrifft allgemeine Fragen der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen (insbesondere auch die Anerkennung und Durchsetzung von Unterhaltsentscheidungen und die Vollstreckung öffentlicher Urkunden).

---

<sup>58</sup> Die Stellungnahme finden Sie unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Dokumente → Stellungnahmen.

<sup>59</sup> Eine politische Einigung über die Verbraucherrechterichtlinie konnte bisher noch nicht erreicht werden.

## D. Internationale Aktivitäten

Im Jahr 2009 wurden vom Deutschen Notarverein weitreichende Kontakte über die Grenzen der europäischen Union hinaus gepflegt:

### I. Bosnien-Herzegowina

Der Deutsche Notarverein nahm in Person des Geschäftsführers *Christian Seger* an einem IRZ-Projekt in Bosnien-Herzegowina teil.

Diese Regionalkonferenz wurde von Teilnehmern der umliegenden Staaten, vor allem aus Ex-Jugoslawien, besucht. Ziel war eine gemeinsame Bestandsaufnahme über den Stand der Einführung des lateinischen Notariats in den betroffenen Ländern.

Die GTZ hat gemeinsam mit dem Deutschen Notarverein einen Tagungsband herausgegeben, für den vom Deutschen Notarverein ein Überblick über die einzelnen Länderberichte zusammengestellt wurde.<sup>60</sup>

### II. IRZ-Projekt in der Republik Moldau

Nach den Fachgesprächen im Oktober 2008 in der moldauischen Hauptstadt Chisinau fand im März 2008 eine Fortsetzung der Gespräche in Deutschland statt. Die IRZ-Stiftung hatte dazu eine 12-köpfige Delegation aus der Republik Moldau in die Bayerische Richterakademie nach Fischbachau eingeladen, um in einer einwöchigen Intensiv-Arbeitstagung die Beratungen zum Notargesetz, zum „Gesetzentwurf über das notarielle Verfahren“ und zum geplanten Ethikkodex für Notare fortzusetzen. Hier stand u. a. der Geschäftsführer des Deutschen Notarvereins *Schmitz-Vornmoor* als Ansprechpartner zur Verfügung.<sup>61</sup>

*Dr. Eickelberg* hat im Dezember 2009 zudem an einem IRZ-Projekt in der Republik Moldau teilgenommen. Hier wurde vor ca. 40 Teilnehmern, darunter der stellvertretende Justizminister und der Kammerpräsident, zur Vollstreckbarkeit notarieller Urkunden und Notaranderkonten referiert.

---

<sup>60</sup> Eingehend zu der Regionalkonferenz Seger, *notar* 2009, 320.

<sup>61</sup> Eingehend zu den Fachgesprächen Hupfeld, *notar* 2009, 318.

### **III. IRZ-Projekt in der Ukraine**

*Dr. Zimmermann* hat in seiner Funktion als Ehrenpräsident des Deutschen Notarvereins zunächst im April 2009 an einer Anhörung des Rechtsausschusses in Kiew teilgenommen. Hierauf folgte ein „Rückbesuch“ einer hochkarätig besetzten ukrainischen Delegation in Berlin im Juni 2009. Abgerundet wurde das Engagement in der Ukraine im Dezember 2009 durch einen Vortrag zur vorsorgenden Rechtspflege, den *Dr. Zimmermann* im Rahmen einer IRZ-Veranstaltung in Kiew gehalten hat. Überdies nahm er an einer anschließenden Podiumsdiskussion teil und pflegte die Kontakte zu Berufs- und Mandatsträgern vor Ort.<sup>62</sup>

### **IV. GTZ-Projekt in Albanien**

Im Auftrag der GTZ reiste Notar *Heins* als Vertreter des Deutschen Notarvereins im April 2009 nach Tirana. Dort fand kurzfristig eine Konferenz zur Einführung des Notariats in Albanien statt. *Heins* nahm hier kritisch Stellung zu einzelnen aktuellen Reformbestrebungen des dortigen Justizministers, der insbesondere die Bedürfnisprüfung abschaffen wollte.

### **V. GTZ-Projekt in Mazedonien**

Im Dezember 2009 nahm *Dr. Eickelberg* an einer von der GTZ organisierten Konferenz in Skopje teil, an der verschiedene Vertreter der Länder Osteuropas ihre Erfahrungen mit der Einführung des Notariats austauschten und eine engere Zusammenarbeit vereinbarten. Schwerpunkt der Tagung waren unter anderem die Notarprüfung, die Notaraufsicht und die Notarhaftung.

### **E. Tätigkeitsbereiche der DNotV GmbH**

Das Portfolio der DNotV GmbH zeichnete sich im Jahr 2009 vor allem durch folgende Aktivitäten aus:

---

<sup>62</sup> Eingehend zu dem Notariat in der Ukraine *Zimmermann, notar 2009, 369 f.*

## **I. Rechtsberatungsprojekte**

Wie in den Vorjahren führte die DNotV GmbH zahlreiche Rechtsberatungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) und der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) durch.

## **II. Vorratsgesellschaften**

Im Jahr 2009 sind insgesamt 112 GmbHs und 11 GmbH & Co. KGs veräußert worden.

## **III. Zeitschrift *notar***

Die Zeitschrift *notar* hat sich nach ihrer gänzlichen Überarbeitung zu Beginn des Jahres 2008 als eigenständige Fachzeitschrift von und für Notare am Markt etabliert.<sup>63</sup> Die Reaktionen waren durchgehend positiv; besonders hervorgehoben wurden hierbei zum einen die Beiträge des Monats, die Jahresrückblicke und die Praxisforen und zum anderen die allgemeine Themenvielfalt. So bietet der *notar* neben dem wissenschaftlichen Fachbeitrag und der auf den Punkt gebrachten Rechtsprechungsübersicht Raum für praxisrelevante Kurzbeiträge, rechtspolitische Standpunkte, Beiträge zur Kanzleiorganisation, Nachrichten aus den Verbänden und Kammern und nicht zuletzt auch eine gute Dosis Humor und Selbstironie.

Besonders erfreulich entwickelt sich die stetig wachsende Zahl der Fremdadonnements – insbesondere von Seiten der Anwaltsnotarkollegen. Der Deutsche Notarverlag hat 2009 weitere Anstrengungen unternommen, diese Entwicklung voranzutreiben.

## **IV. Notarverlag**

Im Hinblick auf die neuen Produkte des Notarverlages ist insbesondere die „Urkundenabwicklung von A-Z für Mitarbeiter“ von *Schare*, das Buch „Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht“ von *Elsing* und die „Gebührentabelle für Notare“ hervorzuheben.<sup>64</sup> Diese sind vom Markt äußerst positiv angenommen worden. Perspektivisch sollen weitere Buchprojekte den Status des Notarverlages festigen bzw. ausbauen.

---

<sup>63</sup> Vgl. hierzu etwa Schmitz, *notar* 2009, 89.

<sup>64</sup> Nähere Informationen unter [www.notarverlag.de](http://www.notarverlag.de).

## V. Imagekampagne

Der Deutsche Notarverein hat im Jahre 2009 unter dem Slogan „Beratung inklusive. Der Notar“ eine Imagekampagne für den Notar gestartet. Hierzu wurden gemeinsam mit dem Deutschen Notarverlag verschiedene Werbeträger entwickelt, die in der notariellen Praxis einsetzbar sind und die mit dem Amt des Notars in Einklang stehen (Infobroschüren, Poster, Kugelschreiber, Notizblöcke, Büroklammern und Schokolade).<sup>65</sup> Ziel der Kampagne war eine Bestandskundenbindung und die Schaffung einer einheitlichen *corporate identity*. Der Notar wird präsentiert als kostengünstiger Dienstleister, bei dem nicht nur die Errichtung der öffentlichen Urkunde selbst, sondern auch wesentliche Vor- wie Nacharbeiten vorgenommen werden. Insbesondere sollte hierbei die in der Öffentlichkeit wenig bekannte – bzw. zumindest wenig beachtete – Beratungsleistung des Notars in den Vordergrund gerückt werden. Der Slogan – und damit die gesamte Kampagne – wirkt also direkt den Vorurteilen vom „vorlesenden Notar“ bzw. vom „Stempelnotar“ entgegen.

Die Reaktion der Öffentlichkeit und der Berufsträger auf die Imagekampagne war durchgehend positiv. Insbesondere die Nachfolger der bekannten und bewährten Broschüren des Deutschen Notarvereins, die nach einem vollständigen Relaunch nunmehr vom Notarverlag in Kooperation mit dem Deutschen Notarverein herausgegeben werden, entwickelten sich zu einem echten „Kassenschlager“. Bereits von Beginn an ist hier eine Vielzahl von Bestellungen eingegangen. Positive Rückmeldungen gibt es insbesondere auch von Kammerseite.<sup>66</sup>

## VI. Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH)

Die im Berichtszeitraum anhängigen Verfahren vor dem Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH) konnten bis zum Jahresende beendet werden. Insgesamt ist zu beobachten, dass – insbesondere im Gesellschaftsrechts – zunehmend Schiedsgerichtsklauseln unter Einbeziehung des SGH verwendet werden.

---

<sup>65</sup> Vorgestellt von Seger, *notar* 2009, 77 und Schwerin, *notar* 2009, 45.

<sup>66</sup> Mittlerweile (Oktober 2010) existiert bereits eine zweite Auflage der Broschüren – mit z. T. überarbeiteten, aber auch gänzlich neuen Titeln. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.notarverlag.de/index.php?id=40>.

## VII. Rahmenvereinbarungen

Im Berichtszeitraum hat die DNotV GmbH mehrere Rahmenverträge mit der TPC (*The Pension Consultancy*), einem Unternehmen der MLP-Gruppe, als Nachfolgerin der eVorsorge abgeschlossen. Hierbei werden für Notariatsangestellte Lösungen zur Altersvorsorge und zur Berufsunfähigkeit jeweils im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (Entgeltumwandlung) angeboten.<sup>67</sup> Für Notare gibt es Angebote zur Basisrente sowie zur Berufsunfähigkeit.<sup>68</sup>

---

<sup>67</sup> Einzelheiten können abgerufen werden unter [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de) → Angebote der DNotV GmbH → Serviceangebote.

<sup>68</sup> Eingehend hierzu Michelsen, *notar* 2009, 229 und Raube, *notar* 2009, 276 und 541.